

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung a) Inkraftsetzung

— Der Bundesrat hat schärfere Strafen für illegalen Handel von geschützten Tieren und Pflanzen auf den 1. März 2022 in Kraft gesetzt. Künftig ist der illegale gewerbs- oder bandenmässige Handel mit international geschützten Tier- und Pflanzenarten ein Verbrechen, für welches bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verhängt werden können. Ebenfalls liegt ein Verbrechen vor, wenn der illegale Handel eine grosse Anzahl geschützter Exemplare betrifft. Zudem werden künftig auch sogenannte einfache Widerhandlungen härter bestraft. Der Grundtatbestand ist neu ein Vergehen, das mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet wird, und nicht mehr nur eine Übertretung, die eine Busse zur Folge hat. Mit diesen Verschärfungen sollen vom CITES-Übereinkommen erfasste Tiere und Pflanzen besser geschützt werden. Neu gilt auch eine Informationspflicht für Personen, die geschützte Tiere und Pflanzen legal öffentlich anbieten. Weiter besteht neu ein Einfuhrverbot für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Gesetzgebung eines anderen Landes streng geschützt, vom internationalen Handel betroffen und nachweislich stark gefährdet sind. Damit kann verhindert werden, dass solche Arten über die Schweiz in den internationalen Handel gelangen. Wer geschützte Arten züchtet und damit handelt, muss neu die legale Herkunft der Pflanzen oder Elterntiere nachweisen sowie den gesamten Bestand dokumentieren.

Das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES; SR 453) erfuhr am 19. März 2021 entsprechend folgende Änderungen u. a. betreffend die Pflichten von Handels- und Zuchtbetrieben (Art. 11 Sachüberschrift sowie Abs. 1 und 3), die Informationspflicht beim Verkauf von Exemplaren geschützter Arten (Art. 11a) sowie die Widerhandlungen (Art. 26) (AS 2022 128). Die Verordnung über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (VCITES; SR 453.0) erfuhr am 26. Januar 2022 Änderungen u. a. betreffend die Pflichten beim öffentlichen Anbieten von Exemplaren geschützter Arten (Art. 7a) sowie Einfuhrverbote (Art. 27a) (AS 2022 129). Die Verordnung des EDI über die Kontrolle des Verkehrs mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (CITES-Kontrollverordnung; SR 453.1) erfuhr am 26. Januar 2022 ebenfalls Änderungen (AS 2022 130).

— Die Verordnung des UVEK über Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen (SR 741.437) erfuhr am 10. Februar 2022 Änderungen u. a. betreffend die Bestimmungen für Fahrzeuge mit vorgeschriebenem

Partikelfilter (Ziff. 3a) sowie den Sollwert (Ziff. 3a.3). Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft (AS 2022 159).

— Die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018) wurde am 23. Februar 2022 geändert: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOC) werden in Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten als Lösungsmittel eingesetzt. Seit 2000 wird eine Lenkungsabgabe auf VOC erhoben, die zum sparsamen Umgang mit VOC anregen und ihre Freisetzung in die Umwelt verhindern soll. Mit der Revision, die die vom Parlament abgeänderte Motion Wobmann (15.3733) erfüllt, wird nun der Vollzug der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vereinfacht und gleichzeitig das heutige Schutzniveau gewahrt. Darüber hinaus wird unter anderem das Verfahren zur Abgabebefreiung für Unternehmen erleichtert, welche ihre VOC-Emissionen bereits mit der besten verfügbaren Technik reduzieren. Überprüft und angepasst wurde auch die Pauschale zur Deckung der Vollzugskosten des Bundes. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft (AS 2022 160).

— Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) wurde geändert: Mit den geänderten Vorgaben der VVEA werden Massnahmen für die Energienutzung in die kantonalen Abfallplanungen eingeführt. Damit soll die Fernwärmeplanung unterstützt werden. Eine weitere Anpassung will das Recycling von Ausbausphalt fördern. Dazu sieht die Revision vor, dass die Ablagerung von Ausbausphalt auf Deponien eingeschränkt wird. Schliesslich werden die Grenzwerte für Dioxine und Furane zeitlich befristet erhöht. So soll sichergestellt werden, dass die Metalle aus den Verbrennungsrückständen zurückgewonnen werden, bis alle Anlagen die Vorgaben zur Behandlung der Rückstände umgesetzt haben. Diese Verordnung trat am 1. April 2022 in Kraft (AS 2022 161).

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) wurde geändert: Mit der Revision der ChemRRV wird das schweizerische Chemikalienrecht an neue Bestimmungen der Europäischen Union (EU) angepasst. Damit sollen technische Handelshemmnisse vermieden und in der Schweiz ein gleich hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt wie in der EU sichergestellt werden. In Erfüllung der Motion Chevalley (19.4182) wird mit der geänderten Vorlage zudem das Inverkehrbringen oxo-abbaubarer Kunststoffe verboten, wie es in der EU bereits der Fall ist. Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt der Absätze 2 und 3 am 1. April 2022 in Kraft. Anhang 1.16 tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Art. 61 Abs. 4 und 5 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 treten am 1. April 2023 in Kraft (AS 2022 162).

— Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS; SR 451.12): Der Bundesrat hat die Aktualisierung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) für die Kantone Genf und Graubünden verabschiedet. Der Anhang 1 der Verordnung vom 13. Novem-

ber 2019 über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird gemäss Beilage geändert. Die Änderung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft (AS 2022 174).

b) Botschaft

— Biodiversitätsinitiative: Bundesrat will mit einem indirekten Gegenvorschlag den Artenschutz stärken: Der Bundesrat hat am 4. März 2022 die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative verabschiedet. Wie die Initiantinnen und Initianten will auch der Bundesrat die biologische Vielfalt besser schützen. Die Initiative geht ihm aber zu weit: Bei einer Annahme würde sie den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig einschränken. Mit dem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat dafür sorgen, dass schweizweit genügend Schutzfläche geschaffen und vernetzt wird, um so ausreichend Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Weiter sollen die Biodiversität auch in Siedlungsgebieten gestärkt und die Förderung einer hohen Baukultur auf Gesetzesebene verankert werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 04.03.2022.

c) Vernehmlassung

— Energiegesetz (EnG; SR 730.0): Der Bundesrat schlägt zur Erreichung der Ausbauziele der einheimischen erneuerbaren Energien vor, dass der Bund ein Konzept mit den Standorten der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen erarbeitet. Das soll als Vorgabe für die kantonale Richtplanung dienen. Für die Bewilligung dieser Anlagen soll auf Kantonsebene ein konzentriertes kantonales Plangenehmigungsverfahren eingeführt werden. Es soll neben der Baubewilligung sämtliche anderen Bewilligungen wie zum Beispiel die rodungs- oder gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen sowie das Enteignungsrecht umfassen. Damit will der Bundesrat verhindern, dass ein Projekt in mehrere zeitlich auseinanderfallende Etappen aufgeteilt wird und das Projekt in jeder Etappe bis vor Bundesgericht angefochten werden kann. Künftig soll es nur noch einen Rechtsmittelzug geben, der sämtliche Rechtsfragen klärt. Davon verspricht sich der Bundesrat eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren. Zum anderen soll der Ausbau der Photovoltaik und Solarthermie vorangetrieben werden, indem die Investitionen in Solaranlagen an Neubauten steuerlich abgezogen werden können und das Meldeverfahren ausgeweitet wird. Die Vernehmlassung wurde am 2. Februar 2022 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 23. Mai 2022. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/70137.pdf> (Vorentwurf zur Änderung des Energiegesetzes) und <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/70143.pdf> (Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Strassenabwasser Behandlungsverfahren. Stand der Technik, Reihe Umwelt-Diverses Nr. UD-1024 (nur PDF-Version vorhanden): Die Behandlung von Strassenabwasser ist eine Herausforderung, denn es gilt zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählen eine hohe Reinigungsleistung, ein geringer Flächenbedarf sowie möglichst tiefe Bau-, Unterhalts- und Entsorgungskosten. Zur Erfüllung dieser Kriterien stehen heute zahlreiche Behandlungsverfahren für Strassenabwasser zur Verfügung. Diese Dokumentation beschreibt und beurteilt die heute zur Verfügung stehenden Verfahren mit Fokus auf die Schweiz. Dazu werden die Erfahrungen der letzten rund zehn Jahre sowie die erste Version dieses Dokuments aus dem Jahr 2010 genutzt. Das Ziel ist es, einen Überblick über die Behandlungsverfahren zu vermitteln und deren Reinigungsleistung, Flächenbedarf, Unterhalts- und Investitionskosten zu bewerten und zu vergleichen. Dabei werden nur in der Praxis eingesetzte Verfahren betrachtet. Zusätzlich zu den Behandlungsverfahren werden auch Themen wie Reifenabrieb, Fremdwasser und die dezentrale Behandlung von Strassenabwasser besprochen.

— Rote Liste der Säugetiere (ohne Fledermäuse). Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2202 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Von den 55 bewerteten einheimischen Arten der Säugetiere (ohne Fledermäuse) befinden sich 19 (35%) gemäss IUCN-Kriterien auf der Roten Liste. Arten, die auf eine durchlässige Landschaft oder auf gut vernetzte Lebensräume angewiesen sind, sowie Arten, die an Gewässer oder Feuchtgebiete gebunden sind, verzeichnen die meisten bedrohten Arten. Ausschlaggebend für den nachhaltigen Erhalt der Säugetiere sind das Vorhandensein von Wildtierkorridoren, die Präsenz von Vernetzungselementen wie kleine und grössere natürliche Strukturen in der Landschaft sowie Rückzugsgebiete in Form von extensiv genutzten Flächen. In Siedlungsgebieten kann die Einrichtung von Kleinstrukturen ebenfalls zum Fortbestehen dieser Arten beitragen.

— Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2124 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Die Rote Liste der Brutvögel wurde gemäss den Richtlinien der IUCN (International Union for Conservation of Nature) nach zehn Jahren von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach revidiert. Sie ersetzt die 2010 erschienene Liste. Seit 2010 sind sechs Arten neu evaluiert worden, insgesamt wurden 205 Arten beurteilt. Die Anzahl der stark gefährdeten Arten (EN) hat sich um vier auf 25 erhöht. Der Anteil der in der Roten Liste aufgeführten Arten beträgt rund 40%, gleich wie 2010. Davon war ein Drittel der Arten in der Schweiz aber immer selten. Bei einem Fünftel der Arten ergaben sich Änderungen der Einstufung. Insgesamt hat sich die Gefährdungssituation der Brutvögel seit 2010 nicht verändert.

— Quell-Lebensräume erfassen – erhalten – aufwerten. Eine Arbeitsgrundlage für die Praxis, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2122 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Quellen sind kleinflächige Lebensräume zwischen Grundwasser, Bachoberlauf und Landhabitaten mit hoher Biodiversität. Im 20. Jahrhundert sind sie grösstenteils Siedlungen, Verkehrsflächen sowie intensiver Landwirtschaft gewichen. Einzig im Wald und in höheren Lagen sind sie oft noch als natürliche Biotope erhalten geblieben. Das BAFU möchte die

Quell-Lebensräume gezielt erfassen, erhalten und aufwerten. Als Ergänzung zur bereits veröffentlichten Methode zur Quellkartierung skizziert die Publikation die Ziele und das Vorgehen zum Schutz, zur Aufwertung und Förderung der Quellen sowie ihrer Lebensgemeinschaften. Wichtig zur Umsetzung dieser Ziele ist die Sensibilisierung der Eigentümer, Nutzer und Akteure in Verwaltungen, Parks und privaten Organisationen.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

— SPÖRRI et al., Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen, Studie zum gleichnamigen Postulat 18.3509 von Ständerat Ruedi Noser, Schlussbericht im Auftrag des BAFU, EBP Schweiz AG, Berner Fachhochschule Zürich, Frühjahr 2022.

— VIGNALI SERGIO / LÖRCHER FRANZISKA / HEGGLIN DANIEL / ARLETTAZ RAPHAËL / BRAUNISCH VERONIKA, A predictive flight-altitude model for avoiding future conflicts between an emblematic raptor and wind energy development in the Swiss Alps, *R. Soc. Open Sci.* 9: 211041, 2022, <https://doi.org/10.1098/rsos.211041>.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— DELERM FÉLIX / GALMICHE ANNA, Santé publique, environnement: deux salles, même ambiance, in: *Jusletter* 31. Januar 2022.

— GUARATO PIETRO, Carbon capture, utilization and storage in Switzerland, IDHEAP, Lausanne 2021.

— HÄNNI PETER, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 7. Auflage, Stämpfli Verlag, Bern 2022, ISBN 978-3-7272-2255-9.

— HEMSLEY RALPH NEVILLE, The Nagoya Protocol on Access and Benefit-Sharing in the Light of the Convention on Biodiversity, *Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft*, Schulthess Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-7255-8418-5.

— JENTSCH VALENTIN, Etappensieg bei Klimaklage zur Reduktion von CO₂-Emissionen gegen Rohstoffunternehmen, *GesKR* 2021, S. 321–343.

— LIENIN DANIEL, Regelungsvorschlag zum Umgang mit Schäden der Tiefengeothermie, *Sicherheit & Recht* 3/2021, S. 130–141.

— NOLL ANDREAS, Protestaktionen und klimaspezifische Rechtfertigungsgründe, Stämpfli Verlag, Bern 2022, ISBN 978-3-7272-5770-4.

— RHYN LARISSA, Direkter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, *SJZ* 118/2022, S. 137–137.

— SCHIBLI BEATRIX, Biomasseanlagen in der Landwirtschaft, Dike Verlag, Zürich 2022.

— STADLIN MARKUS W., Die Verantwortlichkeiten aus Altlasten und Boden-/Gebäudeverunreinigungen beim Baurecht, *Bernische Notar, Zeitschrift des Verbandes Bernischer Notar BN* 2021, S. 34–47.

— WEGENER BERNHARD W., Menschenrecht auf Klimaschutz?: Grenzen grundrechtsgestützter Klimaklagen gegen Staat und Private, *Neue juristische Wochenschrift NJW* 75(2022), Heft 7, S. 425–431.

V. Varia

— Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz: Verschiedene Hürden bremsen die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und verhindern eine effiziente Ressourcennutzung. Im Bausektor und in der Ernährungswirtschaft ist das Verbesserungspotenzial besonders gross. Die Bundesverwaltung prüft Massnahmen, um diese Hemmnisse anzugehen. In Erfüllung eines Postulats hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 11. März 2022 den Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» verabschiedet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.uvek.admin.ch> > Das Uvek > Medien > Medienmitteilungen > Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz > Medienmitteilung vom 11. März 2022.

— BPUK mit neuen Mobilfunkempfehlungen: Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat ihre Mobilfunkempfehlungen überarbeitet und genehmigt. Diese Empfehlungen sind ein freiwilliges Hilfsinstrument für die Kantone bei der Bewilligung von adaptiven und herkömmlichen Mobilfunkantennen. Damit wird die Rechtssicherheit auch im Umgang mit adaptiven Antennen gestärkt und die Basis gelegt für einen möglichst einheitlichen Vollzug in der Schweiz. Der Schutz vor Strahlung bleibt bestehen. Zudem fordert die BPUK vom Bund eine ordentliche Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Dabei soll nicht die Technologie, sondern der Schutz der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt werden. Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen: Dialogmodell und Bagatelländerungen (Mobilfunkempfehlungen, Genehmigt von der BPUK-Plenarversammlung vom 4. März 2022, Inkrafttreten per 1. April 2022.) Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bpuk.ch> > Dokumentation > Berichte, Gutachten, Konzepte > Bereich Umwelt > Medienmitteilung vom 7. März 2022.

— Wieviel kostet eine CO₂-neutrale Schweiz?: Auf dem Weg zur CO₂-neutralen Energieversorgung der Schweiz können verschiedene Pfade eingeschlagen werden. Aber welche davon sind realistisch umsetzbar? Welche Energiespeicher sind nötig – und was kostet uns das alles? Andreas Züttel, Leiter des gemeinsamen Energieforschungslabors der Empa und der EPFL auf dem EPFL-Campus Valais in Sion, hat mit seinem Team eine fundierte Vergleichsrechnung aufgestellt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Wieviel kostet eine CO₂-neutrale Schweiz? > Medienmitteilung vom 17. Februar 2022.

— Geothermieprojekt Haute-Sorne: Wegweisender Entscheid der jurassischen Regierung: Die jurassische Regierung hat entschieden, das Tiefengeothermieprojekt Haute-Sorne unter zusätzlichen Sicherheitsauflagen sowie mit einer verstärkten Governance und Kommunikation weiterzuführen. Der Kanton Jura macht damit den Weg frei für die Umsetzung eines wichtigen Pilotprojekts für die Stromproduktion aus Geothermie in der Schweiz. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 27. Januar 2022.

— Klimawandel: Bundesrat überprüft nationales Waldbrandmanagement: Der Bundesrat hat die heutige Praxis der Waldbrandbekämpfung überprüft. In seinem Bericht, den er am 26. Januar 2022 verabschiedet hat, kommt er zum Schluss, dass die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich gut verteilt sind. Angesichts des Klimawandels und der steigenden Waldbrandgefahr definiert der Bundesrat aber verschiedene Verbesserungsmassnahmen. Insbesondere soll die Koordination unter den Akteuren bei den vorbeugenden Massnahmen verstärkt werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Klimawandel: Bundesrat überprüft nationales Waldbrandmanagement > Medienmitteilungen vom 26. Januar 2022.